

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICH

Ab sofort erreichen Sie uns unter
der neuen Telefonnummer 53 441

An das
Präsidium des Nationalrates

Parlament
1010 Wien

SETZENTWURF	
Zl.	61-GE 9 87
Datum:	7. OKT. 1987
Verteilt	8.10.1987 Rüdiger

St. Unser

Wien, am 5.10.1987

Ihr Zeichen/Schreiben vom:

Unser Zeichen:
M-1087/As

Durchwahl:
530

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle
zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs übermittelt in der Anlage 25 Exemplare ihrer Stellungnahme zu dem im Betreff genannten Entwurf.

Für den Generalsekretär:



25 Beilagen

PRÄSIDENTENKONFERENZ
DER LANDWIRTSCHAFTSKAMMERN
ÖSTERREICHS

Ab sofort erreichen Sie uns unter
der neuen Telefonnummer 53 441

An das
Bundesministerium für wirt-
schaftliche Angelegenheiten

Schwarzenbergplatz 1
1015 Wien

Wien, am 5.10.1987

Ihr Zeichen/Schreiben vom:
551.184/98-VIII/1/87 28.8.87

Unser Zeichen: Durchwahl:
M-987/As 530

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf einer Novelle
zum Erdöl-Bevorratungs- und Meldegesetz 1982

Zum vorliegenden Entwurf einer Novelle zum Erdöl-Bevorra-
tungs- und Meldegesetz 1982 nimmt die Präsidentenkonferenz
der Landwirtschaftskammern Österreichs wie folgt Stellung:

Unter Artikel II, Abs.2 ist die Einführung einer Pflicht-
überbindung von 16 % der Vorratspflicht an einen mit Bundes-
haftung ausgestatteten behördlich genehmigten Lagerhalter
vorgesehen.

Die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Öster-
reichs lehnt diese Bestimmung ab, da in Österreich nur ein
derartiges Lager vorhanden ist und daher dem wichtigen
Grundsatz der dezentralen, regional gestreuten Lagerung
nicht ausreichend entsprochen wird. Es wird als wirtschaft-
lich und im Hinblick auf den Zweck der Krisenvorsorge ver-

- 2 -

fehlt betrachtet, Vorratslager für die Versorgung West-Österreichs zu einem erheblichen Teil im Südosten Österreichs zu halten.

Zweifelsfrei ergibt sich aus der im Entwurf vorgesehenen Bestimmung eine wesentliche zusätzliche Kostenbelastung in der Bevorratung, da der Tarif der Erdöllagergesellschaft weit über den Kosten für andere Vorratslager liegt. Es ist zu befürchten, daß die Importeure die Mehrkosten auf die Abnehmer der Mineralölprodukte überwälzen. Auch aus diesem Grund lehnt die Präsidentenkonferenz die oben genannte Bestimmung ab.

Gegen die übrigen Bestimmungen des Gesetzesentwurfes bestehen keine Einwendungen.

Der Präsident:
gez. ÖkR Ing. Derfler

Der Generalsekretär:
gez. Dr. Korbl